

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Baugesuche**
- 2.1 **Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage und Errichtung einer freistehenden EKW-Box auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried**
- 2.2 **Bauvoranfrage zum Neubau von 6 Wohneinheiten auf Flst. 192/6, Michel-Marti-Straße 20 in Bad Schussenried-Kürnbach**
3. **Städtebaulicher Rahmenplan
- Auftragsvergabe**
4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle" in Bad Schussenried - Otterswang**
 - a) **Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen**
 - b) **Satzungsbeschluss**
 - c) **Beschluss zum Erlass einer Satzung der örtlichen Bauvorschriften**
 - d) **Zustimmung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan**
5. **Bebauungsplan "Bruckäcker I" in Reichenbach**
 - a) **Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB**
 - b) **Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**
6. **Bebauungsplan "Schussenursprung III" in Roppertsweiler**
 - a) **Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB**
 - b) **Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**
 - c) **Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
7. **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für die Flurstücke 589/1, 589/3, 589/4 und 589/10 in Bad Schussenried**
8. **Haushaltsplan 2020
Einbringung**
9. **Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe 2020**
 - a) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Baubetriebshof**
 - b) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung**
 - c) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Wasserversorgung**
 - d) **Einbringung Eigenbetrieb städt. Tourist-Information**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

10. **Beteiligungsmöglichkeit der Netze BW**
 - a) **Vorstellung Beteiligungsmanagement der Netze BW**
 - b) **Beschlussfassung**
11. **Möglicher Vertragsabschluss zur Körperschaftswaldbetreuung und zum Verkauf und Verwertung von Holz aus dem Wald der Stadt Bad Schussenried**
12. **Spendenannahme**
13. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
14. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
15. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
16. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, darunter auch Frau Bölstler von der Schwäbischen Zeitung, recht herzlich zur letzten Sitzung in diesem Jahr.
Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Danach gratuliert Bürgermeister Deinet nachträglich Stadtrat Federspieler zum Geburtstag.
Ebenfalls gratuliert er zum heutigen Geburtstag Stadtrat Ege, der jedoch heute verhindert ist.

Ferner gibt Bürgermeister Deinet bekannt, dass **TOP 6, Bebauungsplan "Schussenursprung III" in Roppertsweiler, abgesetzt** wurde, da hierfür nicht die notwendige Mehrheit vorliege.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Herr Ludwig Wahl findet es schade, dass TOP 6 abgesetzt wurde und äußert sein Unverständnis darüber, dass im Teilort Roppertsweiler kein Baugebiet entstehe, obwohl bisher schon enorme Kosten entstanden seien.

Er wolle nur anregen, dass hier weiter geplant werde.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Baugesuche**

Auf die Unterpunkte 2.1 und 2.2 wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage und Errichtung einer freistehenden EKW-Box auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Der Verkaufsraum des geplanten Lebensmittelmarktes hat eine Fläche von 1.035,60 qm, laut Bebauungsplan sind Verkaufsflächen bis max. 600 qm für Lebensmittelsortimente als Obergrenze zulässig.

Die Raumordnungsbehörde wurde über das geplante Vorhaben informiert und hat in der Stellungnahme mitgeteilt, dass am derzeitigen Standort eine Großflächigkeit nur möglich ist, wenn dies im neuen Regionalplan entsprechend ermöglicht wird. Der neue Regionalplan Donau-Iller ist derzeit in Aufstellung und noch nicht verbindlich.

Laut RP-Schreiben vom 19.11.2019, sind aber im Entwurf vorhandene Vorgaben als quasi verbindlich zu werten, sobald deren Verabschiedung zu erwarten ist. Dies ist hier der Fall.

Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Stadtrat Spähn von den Freien Wählern teilt mit, dass sie zustimmen werden, sobald es die Regelungen zulassen.

Stadtrat Vollmer von der BWL, würde mehrheitlich zustimmen und fragt nach, ob Ausnahmen vom Regionalplan möglich seien.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dieser rechtsverbindlich sei.

Ferner verweist er auf das Einzelhandelsgutachten, das die Innenstadt stärken wolle und negative Auswirkungen auf das Projekt "Metzgergässle" verbiete.

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht**bei 9 Ja-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 5 Enthaltungen****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zum Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage und Errichtung einer freistehenden EKW-Box auf Flst. 555/2, Aulendorfer Straße 75 in Bad Schussenried **abzulehnen**, da das Bauvorhaben nicht dem derzeit gültigen Regionalplan entspricht und auch gemäß dem Bebauungsplan „Sennhof“ nicht genehmigungsfähig ist.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Bauvoranfrage zum Neubau von 6 Wohneinheiten auf Flst. 192/6,
Michel-Marti-Straße 20 in Bad Schussenried-Kürnbach****Bei diesem TOP ist Stadtrat Spähn befangen und verläßt den Ratstisch.**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Es sind 6 eigenständige Wohnungen geplant.

Die Bauherrschaft hat Gespräche mit den Angrenzern geführt. Diese sind lt. Aussage der Bauherrschaft evtl. bereit, dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen.

Bisher sind keine Einsprüche eingegangen. Die Einspruchsfrist endet am 15.12.2019.

Stadtrat Vollmer wünscht mehr Stellplätze.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass grundsätzlich nur 1 Stellplatz pro Wohnung laut der Landesbauordnung vorgeschrieben sei.

Stadtrat Dangel schlägt vor zuzustimmen, sofern keine Einwendungen von den Anliegern vorliegen.

Bürgermeister Deinet sagt, dass der Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt werden könne.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird so verfahren.**Danach ergeht folgender****einstimmiger Beschluss: (mit Zusatz)**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zum Neubau von 6 Wohneinheiten auf Flst. 192/6, Michel-Marti-Straße 20 in Bad Schussenried-Kürnbach zuzustimmen, **sofern die Anlieger keine Einwendungen erheben.**

Die Befreiungen bezüglich dem Überbau der Baugrenze (Überschreitung der Grundflächenzahl um 15 %), der Hauptfirstrichtung, dem Flachdach der Nebenanlage, der Grundfläche der Nebenanlage, dem Standort der Bäume, der Traufhöhe der Schleppgauben und der Wohnungen im Dachgeschoss werden erteilt.

Die Ausnahme bezüglich dem Standort der Nebenanlage wird ebenfalls erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Städtebaulicher Rahmenplan
- Auftragsvergabe****Bei diesem TOP ist der Stadtplaner, Herr Reuß zusätzlich anwesend.**

In der Klausur des Gemeinderates am 16.01.2016 wurde im Beisein des Büros citiplan aus Pfullingen eine mögliche Städtebauliche Rahmenplanung, sowie verschiedene Möglichkeiten der Projektentwicklung vorgestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung im ersten Schritt die Vergabe des Angebotsteils A (Areal Metzgergässle) beauftragt.

In der Klausurtagung am 28.09.2019 wurde das Thema der Städtebaulichen Rahmenplanung nochmals diskutiert und vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortet.

Das Büro citiplan hat daraufhin ein aktualisiertes Angebot für den Städtebaulichen Rahmenplan / Entwicklungskonzept Bad Schussenried eingereicht.

Das Angebot ist modulweise aufgebaut und kann abschnittsweise vom Gemeinderat beauftragt werden.

Herr Reuß vom Büro citiplan geht, wie angekündigt, auf den Antrag der BWL-Fraktion ein, soweit er im Städtebaulichen Rahmenplan abgearbeitet werden kann.

Herr Reuß stellt an Hand eines Beispiels einen Städtebaulichen Rahmenplan vor und erläutert das Honorarangebot.

Er nennt als Beispiel, die Stadt Bad Waldsee und verweist auf die Vorteile, die dadurch entstehen.

Der Gemeinderat habe eine Entscheidungshilfe bei künftigen Vorhaben und die Diskussionen können vereinfacht werden, wenn alle "an einem Strang ziehen". Auch habe man für künftige Investitionen eine Planungssicherheit.

Für den Handel und das Gewerbe habe man eine Sicherung durch Steuerung.

Auch ist ein städtebaulicher Rahmenplan für manche Förderprogramme von Land und Bund eine Voraussetzung.

Anschließend steht Herr Reuß für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Spähn erkundigt sich nach den 3 festzulegenden Potentialflächen.

Stadtplaner Reuß antwortet, dass es keine Größenbeschränkung gäbe, nur unterschiedliche Tiefen in der Bearbeitung.

Stadtrat Dangel fragt nach, wie man evtl. künftige Themen wie Lidl-Umbau und Konkurrenzsituation Metzgergässle vermeiden könne.

Herr Reuß antwortet, dass es wichtig sei, strategische Pläne zu erstellen um eine stabile Haltung zu haben. Man müsse festlegen, was dient der Innenstadt usw.

Stadträtin Diesch sieht auch Nachteile in einem Plan.

Herr Reuß antwortet, dass die Vorteile überwiegen und die Inhalte ohne Rechtsbindung seien.

Stadtrat Vollmer fragt nach, ob die Potentialflächen heute festgelegt werden müssen.

Herr Reuß antwortet, dass diese zusammen erarbeitet werden, der Reihe nach.

Stadtrat Müller fragt nach den genannten Potentialflächen.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass diese so in der Klausurtagung festgelegt wurden und verweist auf den vorgelegten Plan.

Das gesamte Gebiet umfasst ca. 7,7 ha und erstreckt sich zwischen der Wilhelm-Schussen-Straße, der Schussen, dem Bahnübergang im Süden und der Pfarrer-Leube-Straße im Norden, sowie das Gebiet Metzgergässle Nord, zwischen Wilhelm-Schussen-Straße und Fischerhausstraße.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anschließende ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Büro citiplan aus Pfullingen mit der Grundpauschale und dem Modulbereich „Stadtmitte“ (siehe Plan) in Höhe von netto 31.000,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten für die Ausarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplans / Entwicklungskonzept Bad Schussenried zu beauftragen.

Außerdem sollen drei noch vom Gemeinderat festzulegende Potentialflächen für je 3.600,00 Euro netto beauftragt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle" in
Bad Schussenried - Otterswang**

- a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen**
- b) Satzungsbeschluss**
- c) Beschluss zum Erlass einer Satzung der örtlichen Bauvorschriften**
- d) Zustimmung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan**

Bei diesem TOP ist der planende Architekt, Herr Groß zusätzlich anwesend.

Der Gemeinderat hat am 21. Februar 2019 für den Bereich „Schachenhölzle“ in Otterswang beschlossen, östlich der Bahnlinie einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies wurde veröffentlicht im Schussenboten am 22. März 2019. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung fand statt in der Zeit vom 01. April bis 02. Mai 2019. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19. März 2019 angehört. Der Gemeinderat hat am 26. September 2019 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Dies fand mit Veröffentlichung im Schussenboten am 18. Oktober 2019 in der Zeit vom 28. Oktober bis 28. November 2019 statt.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.10.2019 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in einer Abwägungsliste zusammengefasst.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in einer Abwägungsliste zusammengestellt. Diese liegt in der Anlage bei. Sie enthält die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen Beschlussvorschlag.

Da während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle“ gefasst werden. Gleichzeitig sollen für den Planbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen werden. Ebenso ist noch der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu beschließen. Dieser liegt als Entwurf im nichtöffentlichen Teil bei.

Es wird insbesondere auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen. Herr Menz als Umweltplaner hat hierzu ausführlich und umfangreich Stellung genommen. Mit Ausnahme des temporären Reptilienschutzzaunes führt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu keiner Änderung des Umweltberichts. Der Umweltbericht und die Begründung werden in Bezug auf den Reptilienschutzzaun noch ergänzt sowie um die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes.

Herr Architekt Groß erläutert den Sachverhalt und liest die eingegangenen Stellungnahmen vor. Er ergänzt, dass mit Ausnahme der Naturschutzbehörde keine wesentlichen Einwendungen eingegangen sind.

Das Büro Menz hat hierzu ausführlich eine Stellungnahme erarbeitet.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Seifert äußert sein Unverständnis für die PV-Anlage aus Naturschutzgründen, da hier ein Vogelzuggebiet und somit eine schützenswerte Fläche vorliege.

Er versteht es nicht, warum nicht bereits im Vorfeld die Punkte mit der Naturschutzbehörde geklärt wurden.

Architekt Groß antwortet, dass das Verfahren ganz normal abgelaufen sei und gründlich bearbeitet wurde. Alle Betroffenen wurden beteiligt und angehört.

Alle Vorgaben wurden eingehalten.

Zu den Bahngleisen besteht der gesetzliche Abstand.

Die Anlage sei eine "ökologische Aufwertung".

Gerade um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten, würden solche Freiflächenanlagen entlang von Bahnlinien gebaut.

Stadtrat Seifert bittet darum, sich für mehr Photovoltaikanlagen auf den Dächern einzusetzen.

Hauptamtsleiter Bechinka ergänzt, dass der Bauherr Zustimmung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan signalisiert habe.

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht

bei 14 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen

folgender Beschluss:

- a) Da während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen, erübrigt sich eine Entscheidung hierüber.
- b) Der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle“ in Bad Schussenried-Otterswang wird deshalb in der Fassung vom 17. Oktober 2019 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Ergänzungen werden in die Begründung eingearbeitet.
- c) Gleichzeitig werden für diesen Bebauungsplanbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.
- d) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle“ zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Bebauungsplan "Bruckäcker I" in Reichenbach****a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB****b) Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung****Bei diesem TOP ist Architekt Groß zusätzlich anwesend.**

In Reichenbach sind die Flurstücke 410, 409/4, 408 und 407 als Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan als MD ausgewiesen. Es soll ein Bebauungsplan „Bruckäcker I“ mit der Abgrenzung nach beiliegendem Lageplan, gefertigt von Herrn Architekt Roland Groß, aufgestellt werden. Er umfasst die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 404, 405, 406, 407, 408, 409/4, 410, 413, 417, 417/1, 417/2, 418, 419 und 479/1. Es soll eine Ringerschließung zwischen dem Kreuzweg und dem Bruckäckerweg hergestellt werden auf der Trasse des bisherigen landwirtschaftlichen Erschließungsweges. Die südlich dieses landwirtschaftlichen Weges gelegene Fläche ist bisher nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Nach aktuellen Informationen der Verwaltung soll die Geltungsdauer des § 13 b BauGB nicht verlängert werden. Ein Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB ist deshalb vor dem 31.12.2019 zu fassen und das Bebauungsplanverfahren bis zum 31.12.2021 mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss zu bringen. Nach § 13 b BauGB ist nur die Ausweisung von Wohnbauflächen möglich.

§ 13 b BauGB basiert auf den § 13 und § 13 a BauGB in denen es um das vereinfachten Verfahren und die Bebauungsplaninnenentwicklung geht, § 13 b BauGB ermöglicht Wohnbauflächen von weniger als 10.000 m² auszuweisen. Nach § 13 a bzw. § 13 b BauGB ist keine vorgezogene Bürgerbeteiligung notwendig. Es wird jedoch trotzdem vorgeschlagen, im Sinne einer gesicherten und fundierten Planaufstellung die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange trotzdem durchzuführen. In einem Verfahren nach § 13 b BauGB ist kein Ausgleich für den Eingriff in die Natur notwendig und die Darstellung im Flächennutzungsplan ist nur nachrichtlich nachzuführen.

Das Büro Menz aus Tübingen erstellt die Umweltinformation sowie die Habitatpotentialanalyse für das Plangebiet.

Der Ortschaftsrat Reichenbach hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 sich mit dem Aufstellungsbeschluss befasst. Der Ortschaftsrat ging in seinem Beschluss von der Fläche südwestlich des Bruckäckerweges aus. Aus Gründen der Optimierung der Erschließungsanlagen schlägt die Verwaltung vor, eine Häuserzeile nordöstlich dieses Weges miteinzubeziehen.

Herr Architekt Groß erläutert die Planung und verweist auf den § 13 b BauGB.

Er berichtet, dass rd. 20 Baumöglichkeiten entstehen.

Es liegt ein Wasserschutzgebiet vor, für das jedoch nach der Baurechtsbehörde der Bebauungsplan genehmigungsfähig ist.

Erweiterungsfläche ist vorhanden.

Stellv. OV'in Buck ergänzt, dass dieses Vorhaben schon lange in der Planung sei und der Ortschaftsrat dafür sei.

Stadtrat Vollmer findet es begrüßenswert, jedoch auch problematisch, da man grundsätzlich nur einen Bebauungsplan aufstelle, wenn die Stadt Eigentümer der Grundstücke sei. Hierüber gäbe es einen Gemeinderatsbeschluss.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nach kurzer Aussprache schlagen die Freien Wähler vor, im Beschlussvorschlag einen Vorbehalt aufzunehmen, dass der Auslegungsbeschluss erst gefasst werde, wenn die Stadt mindestens zu 80 % Eigentümer der Flächen sei.

Stadtrat Vollmer fragt nach, was einem Umlegungsverfahren entgegenstehe.

Stellv. OV'in Buck wendet ein, dass der OR dagegen sei.

Architekt Groß weist darauf hin, dass das Verfahren bis Ende 2021 abgeschlossen sein müsste.

Bürgermeister Deinet gibt zu bedenken, dass auf allen Grundstücken eine Beitragspflicht entsteht.

Danach **stellen die Freien Wähler den Antrag, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen** (nur Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans, wenn die Stadt mind. zu 80 % Eigentümer ist).

Es ergeht kein Widerspruch.

Danach wird so verfahren und es ergeht

bei 16 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen

folgender Beschluss:

- a) Für das im beiliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet in Reichenbach wird ein Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufgestellt.
- b) Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Form einer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt durchgeführt mit Gelegenheit sich zur Planung zu äußern.
- c) Der Gemeinderat stellt den Satzungsbeschluss unter den Vorbehalt, dass der Aufstellungsbeschluss nur gefasst wird, wenn die Stadt mindestens zu 80 % im Eigentum der Flächen steht.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Bebauungsplan "Schussenursprung III" in Roppertsweiler**

- a) Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB**
- b) Beschluss über die Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung**
- c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, da sich hierfür keine Mehrheit findet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für die Flurstücke 589/1, 589/3, 589/4 und 589/10 in Bad Schussenried**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrags zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für die im Kaufvertrag genannten Flurstücke

Flst. 589/3, Sägmühleweg, Gebäude- und Freifläche 301 m²

Flst. 589/1, Sägmühleweg 4,6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gewässer II. Ordnung 10.325 m²

Flst. 589/10, Unteres Wasser, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche 74 m²

Flst. 589/4, Sägmühleweg, Verkehrsfläche 396 m²

bestehen die Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB nicht.

Im Bebauungsplanentwurf sind keine Flächen für öffentliche Zwecke vorgesehen. Die Verkehrsflächen sollen keine öffentlich rechtlichen Straßen werden. Die Flächen sind auch nicht im Flächennutzungsplan zur Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet hergestellt und die Flächen sind auch nicht überwiegend mit Wohngebäuden bebaubar. Im Bebauungsplan sind ein Mischgebiet und ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen. Ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB besteht somit nicht. Durch das Plangebiet verläuft jedoch ein Arm der Schussen sowie ein bisher bestehender Wassergraben. Nach dem Wassergesetz besteht grundsätzlich die Möglichkeit, für die Gewässerrandstreifen, das Vorkaufsrecht auszuüben. In einem Lageplan sind die betroffenen Flächen und die Flächengrößen eingetragen. Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Fall, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Vielmehr soll über eine Festsetzung des in Aufstellung sich befindlichen Bebauungsplans über die Sicherung der Gewässerrandstreifen geregelt werden. Die Wasserflächen befinden sich jeweils im Eigentum des Vorhabenträgers bzw. des Grundstückserwerbers. Die Sicherung der Gewässerrandstreifen, wie in einem Kaufvertragsfall im Gebiet Lindergarten, soll nicht über den Erwerb erfolgen, sondern über Festsetzungen im Bebauungsplan. Die Gewässerrandstreifen würden eine Fläche von ca. 3.300 m² bedeuten.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nach § 29 Wassergesetz wird für die Gewässerrandstreifen auf dem Flst. 589/1 nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Haushaltsplan 2020
Einbringung**

Die Stadtkämmerei legt den **Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 vor**.

Stadtkämmerer Kubot erläutert die wesentlichen Punkte.

U.a. berichtet er, dass ein umlagenstarkes Jahr vorliege.

Die Umlagen haben im Jahr 2018 2,3 Millionen € betragen und werden im Jahr 2020 2,8 Millionen € betragen. Diese negative Entwicklung setzt sich laut dem aktuellen Haushaltserlass weiter fort.

Für das Jahr 2020 werden ordentliche Erträge von 17,9 Millionen € im Gegensatz zu 2018 mit 19,7 Millionen € erwartet.

Damit können die ordentlichen Aufwendungen von 18,0 Millionen € nicht ausgeglichen werden. D.h. es sind Kredite für die Investitionen aufzunehmen. Auch können die laufenden Abschreibungen nicht komplett erwirtschaftet werden.

Weiter berichtet er, dass in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren von 2020 – 2023 ein Investitionsvolumen von 32.530.775 € geplant ist.

Finanziert wird dies mit laufenden Haushaltsmitteln und einer Nettoneuverschuldung von 9.631.390 €. Öffentliche Fördergelder tragen hierzu ebenfalls bei.

Für die Generalsanierung der Schulen sind im Haushaltsjahr 2020 3 Millionen € eingestellt.

Für den Breitbandausbau sind 654.000 € eingeplant.

Für den Straßenbau ist eine Million € vorgesehen.

Für die Generalsanierung bzw. des Neubaus der Sporthalle sind keine Mittel eingestellt.

Positiv zu erwähnen, ist der Verkauf eines landwirtschaftlichen Anwesens mit einem Einnahmeansatz von 1,5 Millionen € im Jahr 2023.

Eine weitere Verbesserung der Einnahmesituation wird durch die Abrechnung des Baugebiets St. Martinsesch erwartet, ist jedoch nicht eingerechnet, da die Schlussverhandlungen mit dem Land noch nicht abgeschlossen sind.

Nach dem neuen Haushaltsrecht sind alle Schulden auszuweisen.

So wird die Außerhaus-Finanzierung des Baugebiets St. Martinsesch zu den bestehenden Schulden addiert, so dass zum 31.12.2020: 14,3 Millionen € ausgewiesen werden. Diese jedoch durch die Bauplatzverkäufe laufend reduziert werden.

Die Gewerbesteuererinnahmen wurden mit 2,7 Millionen € angesetzt.

Die Personalausgaben liegen bei 20 %.

Die Liquidität ist gesichert.

Zum 31.12.2020 beträgt diese laut Plan: 1.790.916 €.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Wirtschaftspläne der städt. Eigenbetriebe 2020**

- a) Einbringung Eigenbetrieb städt. Baubetriebshof**
- b) Einbringung Eigenbetrieb städt. Abwasserbeseitigung**
- c) Einbringung Eigenbetrieb städt. Wasserversorgung**
- d) Einbringung Eigenbetrieb städt. Tourist-Information**

a)**Zum Eigenbetrieb Städtischer BBH:**

Das Investitionsvolumen des Betriebs wurde von 50.000 € auf 45.000 € reduziert. Im Wesentlichen orientiert sich der Wirtschaftsplan 2020 an den Planansätzen der Vorjahre bzw. an den tatsächlich erreichten Ergebnissen.

Der Ansatz für die Fahrzeugunterhaltung wurde erhöht. Diese begründen sich in den Abrechnungsergebnissen der Vorjahre und dem alternden Fahrzeugbestand.

Es wird ein Gewinn von 3.000 € ausgewiesen.

b)**Zum Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung:**

Hier besteht Gebührenstabilität.

Für investive Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung, insbesondere der Kanalsanierung sind Kosten von 513.000 € ausgewiesen. Diese betreffen vor allem die Kanalleitungen in der Finsterbach- und Macheinstraße und dem Albert-Uhl-Weg. Weitere Maßnahmen sind in der Kohlplatte und in Otterswang geplant.

Für diese investive Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 200.000 € vorgesehen.

Für die Reduzierung des Fremdwasseranteils sind Mittel von 360.000 € eingestellt.

c)**Zum Eigenbetrieb Städtische Wasserversorgung:**

Es ist eine Wasserpreiserhöhung von 1,51 € auf 1,75 € geplant, da aus dem Jahr 2018 eine Verlustabdeckung mit 30.227 € und eine Investitionskostensteigerung auf 1.060.000 € ansteht.

Für die Investitionen steht ein Zuschuss von 288.000 € zur Verfügung. Für die gesamte Abdeckung der Investitionskosten ist eine Kreditaufnahme von 770.000 € geplant.

Es wird ein Mindesthandelsprofit von 18.000 € ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Steuernachzahlung von 5.400 €. Die Konzessionsabgabe von 12.000 € fließt dem städtischen Haushalt zu.

Lohnkosten sind keine dargestellt. Diese begründet sich in dem vom Gemeinderat beschlossenen Personalübergang an die Technischen Werke Schussental, welche auch die Technische Betriebsführung übernommen haben.

Ferner wurde ein Fahrzeug an den städtischen Bauhof übergeben, um den Gebührenzahler zu entlasten.

d)**Zum Eigenbetrieb Städtische Tourist-Info:**

Der Abmangel beträgt 353.000 €. Im Vorjahr hat dieser 349.000 € betragen.

Im investiven Bereich sind 14.000 € für die Ersatzbeschaffungen in Höhe der Abschreibungen vorgesehen.

Für die Neugestaltung der homepage wurden 15.000 € eingestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Spähn von den Freien Wählern spricht der Stadtkämmerei für die vorgelegten Werke seinen Dank aus.

Er fragt nach, warum das Fahrzeug im Abwasserbereich in den Baubetriebshof genommen wurde. Stadtkämmerer Kubot erklärt, dass man den Gebührenzahler entlasten wollte.

Zum weiteren Verfahren wird mitgeteilt, dass wie im Vorfeld besprochen, heute noch keine Stellungnahmen abgegeben werden, sondern dass die Anträge der Fraktionen abgewartet werden und diese dann in einer Liste aufgestellt werden.

Zum **09.01.2020** findet eine **Infoveranstaltung zum Haushaltsplanentwurf 2020** statt.
Am **13.Februar 2020** soll der **neue Haushalt dann beschlossen** werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Beteiligungsmöglichkeit der Netze BW****a) Vorstellung Beteiligungsmanagement der Netze BW****b) Beschlussfassung****Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend der Kommunalberater Herr Schuch von der EnBW/Netze BW****Beteiligungsbedingungen und Ausgleichzahlung**

Die Stadt Bad Schussenried hat die Möglichkeit mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Stadt Bad Schussenried erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 1.514.687,43 € (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels) frei wählbar.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichzahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Flexibilität und Mitgestaltung

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Sicherheit

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindetag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Die Stadt Bad Schussenried erwirbt Anteile in Höhe von (z.B.) 200.000,- €.

Die genaue Berechnung der sich aus dem Anteilserwerb ergebenden Anteile erfolgt auf Basis der Unternehmensbewertung zum 31.12.2019. Vorbereitend auf den Zeichnungszeitraum 01. April 2020 – 30. Juni 2020 wird die endgültige Anteilsberechnung Ende März 2020 vorliegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Beteiligungsbetrag: 200.000,- €

Einstiegszeitpunkt: 01.07.2020

(Renditezeitraum 5 Jahre)

Anlagebetrag 200.000 €

Ausgleichszahlung 3,6 %* (vor KapESt): 7.200 €

Ausgleichszahlung Anlagezeitraum: 36.000 €

* abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.

a) Herr Schuch von der EnBW / Netze BW erläutert ausführlich das Angebot und gibt anhand einer Präsentation weitere Infos.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Spähn findet die Rendite mit 3,6 % gut. Jedoch stelle sich die Frage, was macht die EnBW mit dem Geld.

Herr Schuch antwortet, dass in den nächsten Jahren rd. 12 Milliarden € investiert werden und das Geld in die Investitionen einfließe.

Die EnBW will Partner der Kommunen sein und letztendlich diene dies auch der Kundenbindung.

Stadtrat Vollmer weist darauf hin, dass für die Erträge Kapitalertragsteuer anfallt. Auch würden Verwaltungskosten abgezogen.

Er fragt nach, wie hoch diese seien.

Herr Schuch antwortet, dass diese bei 3,4- 3,5 % liegen.

Stadtrat Spähn bedankt sich bei Herrn Schuch und verweist auf die Haushaltsplanberatungen.

b) Danach ergeht

bei 10 Ja-Stimmen, 3 Gegen-Stimmen und 4 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020 über eine evtl. Beteiligung und die damit verbundene Höhe (Mindestbeteiligung 200.000 €, Zinssatz 3,6 % garantiert bis Ende 2024).

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Möglicher Vertragsabschluss zur Körperschaftswaldbetreuung und zum Verkauf und Verwertung von Holz aus dem Wald der Stadt Bad Schussenried**

Aus einem Schreiben des Landratsamts Biberach vom 19.11.2019 zum Thema Vertragsabschluss Körperschaftswaldbetreuung geht hervor, dass eine Änderung der Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO) noch im Jahr 2019 verabschiedet werden soll. Diese beinhaltet u. a. eine Regelung zum Betreuungsverhältnis im Körperschaftswald. Verbunden mit der möglichen Vertragsumstellung, dessen Vertragsentwurf als nicht öffentliche Anlage beigefügt ist, ist, dass eine Entgelterhöhung um rund 55 % stattfinden soll. Hiervon übernimmt das Land Baden-Württemberg knapp die Hälfte der Mehrkosten für die Gemeinden, so dass eine effektive Kostensteigerung von 29 % bei der Kommune verbleibt.

Für die Stadt Bad Schussenried bedeutet dies konkret, dass ein Betreuungsentgelt pro Jahr für die Waldbetreuung in Höhe von 936 € zu entrichten wäre. Durch die Kostenübernahme des Landes mit 571 € wird der zukünftig zu entrichtende Betreuungsanteil der Stadt 365 € betragen (Landesbezuschussung effektiv rd. 62 %).

Verbunden mit der Beschlussfassung ist, dass teilweise Leistungen, welche durch die Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau für die Stadt erbracht wurden hinfällig wären. Die erwartete Rechtslage führt auch im Bereich der Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau zur Umstrukturierung bzw. evtl. zu weiterreichenden Konsequenzen welche von einer Rumpfbetriebsgenossenschaft bis zu einer Auflösung reichen könnten. Der derzeitige Mitgliedsbeitrag der Stadt in der Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau beträgt 10 €/Jahr, Umstrukturierungen würden einen zukünftigen Mitgliedsbeitrag von bis zum 70 €/Jahr erwarten lassen. Die Verwaltung schlägt vor, trotz einer Körperschaftswaldbewirtschaftung durch das Landratsamt Biberach und deren Forstbehörde, optional in der Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau zu verbleiben. Dieser Verbleib ist als Zeichen für eine regionale starke Gemeinschaft der privaten und kommunalen Waldbesitzer zu werten.

Weiter lag ein Schreiben der Holzagentur beim Landratsamt Biberach vom 26.11.2019 vor. Dabei wurde der Stadt ein Angebot zur Holzvermarktung für 2,95 € je Festmeter zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer angeboten.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Spähn erkundigt sich nach den Mehrkosten.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies u.a. auch daran liege, dass bisher Teile subventioniert wurden.

Ohne weitere Fragen ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Vertragsabschluss zu Körperschaftswaldbetreuung gemäß dem Muster des Landratsamts Biberachs zu beauftragen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, einen Verbleib in der Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau vorzunehmen. Dieser Beschluss geschieht vorbehaltlich einer möglichen Änderung in der Struktur der Forstbetriebsgemeinschaft Bad Buchau.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Neuregelung des Verkaufs und der Verwertung von Holz aus dem Wald der Stadt Bad Schussenried durch die Holzagentur des Landkreises Biberach zuzustimmen.

Die Verwaltung wird auch hier beauftragt die notwendigen Schritte umzusetzen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Spendenannahme**

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass ein Bürger dem Kindergarten Spatzennest 200,00 € gespendet hat und gibt Erläuterungen zum Verfahren.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich beim Spender.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgaben und Verschiedenes****Baugebiet St. Martinsesch**

Der Spielplatz ist erstellt. Im Frühjahr erfolgt die Einsaat.

Brunnensanierung am Marktplatz

Man einigt sich dieses Thema im Januar 2020 auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu nehmen.

Projekt Metzgergässle

Bürgermeister Deinet berichtet, dass ein Stück als Parkplatz freigegeben werde und der Rest eingesät werde, da die Bebauung erst im Jahre 2021 erfolge.

Es haben Gespräche mit dem Investor stattgefunden.

Hierbei wurde ein Protokoll erstellt, wie und wann die einzelnen Verfahrensschritte erfolgen.

Kleine Verkehrsinsel an der Kohlplatte

Die Fa. Grüner und Mühlshlegel führt die Arbeiten aus. Zurzeit ist Winterpause.

Ab 14.01.2020 werden die Arbeiten fortgeführt.

Stadthalle Heizung

Diese ist veraltet und soll mit dem Schulzentrum verbunden werden.

Kindergartenkonzeption

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass vorbereitende Gespräche in dieser Hinsicht stattgefunden haben.

Am 26.03.2020 ist eine Beratung im Gemeinderat geplant.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 21.11.2019 wurde beschlossen, ein Rückkauf eines Bauplatzes Flst. 848/6 in der Alpenstraße zu tätigen.

Ferner wurde beschlossen, das Flst. 640 in Reichenbach zu erwerben.

Weiter eine hauptamtliche Stelle als Gerätewart bei der Feuerwehr zu schaffen.

Desweiteren wurde eine Gewerbesteuerstundung genehmigt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadträtin Diesch weist darauf hin, dass bei der Einfahrt nach Olzreute, am Blaserhof die Bäume zurück zu schneiden seien, da diese in die Fahrbahn hinein reichen.

Stadtrat Vollmer vermisst in der übersandten Investitionsliste, die Kosten der Mensa und die Kosten der fehlenden Klassenzimmer.

Stadtkämmerer Kubot erklärt, dass diese nicht vorliegen.

Stadtrat Vollmer wünscht ferner noch Zahlen der Breitbandversorgung.

Stadtrat Spähn vermisst in der Prioritätenliste die Schussen-Offenlegung.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies ergänzt werde und die Liste auch an die OV gesandt werde.

Stadtrat Müller fragt nach dem Stand des Juze.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass ein Umnutzungsantrag gestellt wurde und man auf einen Mietvertragsentwurf warte.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 16****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Herr Blumenschein fragt nach, ob auf der Prioritätenliste auch der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs stehe, da bestimmte Fristen ablaufen.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass seines Wissens nach, keine Fristen ablaufen. Er aber bei der DB nachfragen werde.

Stadtrat Seifert schlägt vor, dies auf die Liste zu nehmen und sagt, dass dies für die BWL hohe Priorität habe.

Anschließend verweist Stadtrat Dangel auf die letzte Sitzung im Jahr hin.

Er stellt fest, dass dies ein abwechslungsreiches Jahr, aber auch ein erfolgreiches Jahr war. Mit der Gemeinderatswahl sind gravierende Veränderungen erfolgt. Ihm seien ein gemeinsames "an einem Strang ziehen" wichtig und vor allem auch die Einbeziehung des Gemeinderats von Anfang an.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, insbesondere auch bei Herrn Bürgermeister Deinet.

**Und wünscht Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und
Alles Gute im Neuen Jahr für 2020.**

Bürgermeister Deinet bedankt sich ebenfalls bei Allen für die gute konstruktive Zusammenarbeit und weist auf die kommenden Jahre hin, die sicher schwierig werden, aber auch machbar seien.

**Er wünscht Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr 2020.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12.12.2019 Anwesend: Der Bürgermeister und 17 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
